

# Kleine Mitteilungen.

## Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster. I.

Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz.

### 1. Das Bistumskloster Neuburg im Staffelsee.

#### 1. „Civitas Nova“.

Die Gleichheit des frühmittelalterlichen Bistums Staffelsee (Oberbayern)<sup>1</sup> mit dem Bistum Neuburg, das erst und nur durch Aventin nach Neuburg an der Donau verlegt wurde, gründet sich vor allem auf die urkundliche Doppelbenennung des Bischofs Simpert als Bischof von Staffelsee wie von Neuburg innerhalb der Adressatenreihe zweier Papstschreiben von 798 und 800<sup>2</sup>. Wer die amtliche Benennung des Neuburger Bischofs als „episcopus ecclesiae Stafnensis“ erklären will mit dem Hinweis Staffelsee sei Dotationsgut eines Bistums Neuburg an der Donau gewesen, muß auch zugeben, daß beispielsweise auch der Bischof von Freising durch die päpstliche Kanzlei als „episcopus Schäftlariensis ecclesiae“ hätte benannt werden können. Unmöglich! Wie ich sehe, ist das Ergebnis der kleinen Untersuchung auch allgemein angenommen worden. Und auch der leise Zweifel, den in jüngster Zeit der bekannte bayrische Kirchenhistoriker A. Bigelmaier<sup>3</sup> geäußert hat, da Bischof Manno von Neuburg um 770 an einer bayrischen Synode teilnahm, während Staffelsee doch damals zum Bistum Augsburg gehörte, ist unbegründet. Denn es wurde schon nachgewiesen, daß Staffelsee erst am Anfang des 9. Jahrhunderts mit Augsburg vereinigt wurde<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> „Ecclesia Stafnensis“ Band 47 (1929), S. 377—386.

<sup>2</sup> Salzburger Urkundenbuch II, ed. W. Hauthaler und Fr. Martin, 1916, S. 6 u. 7.

<sup>3</sup> Artikel „Bavière“ im Dictionnaire d'histoire et géographin ecclésiastiques VI, Paris 1932, col. 1535.

<sup>4</sup> Eine Gleichsetzung des Bistums Neuburg mit der in einem Bischofsschreiben von 591 erwähnten „ecclesia Breonensis“ (so Mayer E., Übersehene Quellen [Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 4, 1931, S. 20 ff.]; vgl. auch Zeiß H., ebd. 366) entbehrt nicht nur jeder Begründung, sondern ist auch nach der Beobachtung, daß ein Bischofssitz nie nach einem Stamm benannt wurde, unmöglich, selbst wenn sich das Dasein von Breonen im Voralpenland erweisen ließe.

So sicher ist, daß die Kathedrale des Bistums Neuburg auf der reizenden Wörthinsel des Staffelsees gelegen war, so zweifelhaft ist es noch, woher das Bistum seinen zweiten (oder ersten?) Namen Neuburg bezogen hat. Es wurde schon hingewiesen auf einige Flurnamen „Burg“ und „Birk“, im und am Staffelsee. Von Anfang an aber neigte ich dazu, die vor einigen Jahren ausgegrabene mansio auf dem sogenannten „Moosberg“<sup>5</sup>, deren Funde sich vermehrt haben und der nur 2 km südlich des Staffelsees liegt, als den Namengeber des alten Bistums zu sehen.

Gelegentlich mit der wertvollen „*Notitia Galliarum*“<sup>6</sup> beschäftigt, stieß ich nun auf eine Bemerkung, die mir das Rätsel zu lösen scheint und für die Beurteilung der Römerniederlassung am „Moosberg“ von Wichtigkeit ist.

Die „*Notitia Galliarum*“ ist eine um die Wende des 4. Jahrhunderts entstandene Erweiterung eines Provinzenverzeichnisses des theologischen Schriftstellers Polemius Silvius. Sie ist eine Aufzeichnung der Civitates in den Provinzen Galliens mit jedesmaliger Vorausstellung der Metropolis. Da die politische Einteilung der Civitates und Metropolen mit der kirchlichen sich deckt, sieht der Herausgeber der *Notitia* Th. v. Mommsen, zugleich auch eine im allgemeinen verlässige Liste der Bistümer<sup>7</sup>.

Die viel benützte *Notitia* ist im Lauf der Jahrhunderte oft noch mit Zusätzen erweitert worden. Einer der Zusätze fällt für unsere Untersuchung ins Gewicht. Unter den zahlreichen (über 100) Handschriften enthält ein in St. Gallen befindlicher und bereits dem 9. Jahrhundert angehöriger Codex (Cod. Sangallensis Nr. 397), ein Sammelband gemischten Inhalts, auch unsere *Notitia*. Nach der „*Provincia Germania prima*“ bringt er — und er allein — noch die:

Provincia Baioariorum, id est Noricus ripensis super Danovium sive noricus mediteranea habet civitates n. VI

1. Metropolis civitas Juvavo id est Salzburg
2. civitas Regino
3. civitas Patavia
4. civitas Frigisiensis (sic)
5. civitas Nova
6. civitas Sabionensis<sup>8</sup>.

Eine in der Vaticana befindliche Handschrift bringt eben-

<sup>5</sup> Reinecke P., Neue Funde und Forschungen. Der Moosberg bei Hechendorf (Murnauer Moos, Oberbayern) in Der Bayerische Vorgeschichtsfreund, München 1927/28, Heft VII, S. 67—71 mit 3 Tafeln. Dortselbst auch Hinweis auf frühere Literatur. Vgl. nunmehr auch Gebhart Hansjakob, Staffelseechronik, Murnau 1932, S. 88, mit guten Karten.

<sup>6</sup> MG. Aut. ant. IX, 594. — <sup>7</sup> Ebd. S. 554. — <sup>8</sup> Ebd. S. 594.

falls die sechs civitates; sie stellt aber, wie Mommsen bemerkt, nur eine Abschrift des St. Gallener Codex dar<sup>9</sup>.

Hat nun auch die ursprüngliche *Notitia* nicht die provincia Baioariorum, so haben wir doch in der erweiterten Fassung ein sehr frühes Zeugnis für die sechs bayrischen civitates und Bistümer.

Unser Augenmerk richtet sich natürlich gleich auf die Civitas Nova. Wir stellen zunächst fest, daß die übrigen bayrischen civitates sämtliche Bischofssitze sind. Der Fortsetzer ist dem ursprünglichen Brauch der *Notitia* treu geblieben. Demnach muß auch unsere Civitas Nova ein Bischofssitz sein. Die Aufzählung hält ferner die Nord—Südrichtung ein; Regensburg—Passau—Freising—Säben. Die gesuchte Civitas Nova muß also ungefähr zwischen Freising und den Alpen liegen. Da Civitas Nova ein Bischofssitz ist, Neuburg an der Donau aber niemals — bis auf Aventin — ein solcher war und auch aus der Nord—Südaufzählung herausfiel, so ergibt sich, daß Civitas Nova unsere „ecclesia Niwinburgensis“ oder unser Bistum Staffelsee ist.

Die *Notitia Galliarum* in der Fassung der St. Gallener Handschrift ist uns also ein frühes Zeugnis neben den Papstbriefen für den — und man darf wohl sagen eigentlichen — Namen des Bistums Staffelsee, wie ja auch bei Regensburg die „ecclesia Ratisbonensis“ gegenüber der Bezeichnung „ecclesia Reganensis“ die vorherrschende war und wurde.

Mit der Feststellung des Bistums Staffelsee als Civitas Nova gewinnen auch zwei spätere Zeugnisse an Bedeutung, eine nachtragende Hand des 12. Jahrhunderts in der *vita s. Bonifatii autore Willibaldo* (s. unten), die von Bonifatius berichtet:

„... quantum (episcopum) in Nova Civitate nomine Mannonem  
... constituit (Bonifatius)“<sup>10</sup>

und eine sehr spät überlieferte, aber auf einer älteren unbekanntem Quelle beruhende Nachricht des Wiener Arztes Wolfgang Lazius († 1565)<sup>11</sup>:

„... Bonifatius eodem itinere (von Rom her) venit in Boiariam et sedens in civitate Nova ordinavit exinde sedes episcopales...“

Wir sind nicht mehr berechtigt in der angeführten Civitas Nova eine frühere oder spätere Humanistenübersetzung zu sehen, sondern den alten römischen Namen des Bistums.

<sup>9</sup> Ebd. S. 563. Die vatikanische Handschrift wurde auch von Schellstrate, *Antiquitates ecclesiae* Vol. 2, 1697, benützt. Leider ist der gedruckte Handschriftenkatalog der Vaticana noch nicht so weit vorgeschritten.

<sup>10</sup> *Vitae S. Bonifatii* in *Mon. Germ. in usum schol.*, Hannover 1905, S. 38.

<sup>11</sup> Lazius W., *De gentium aliquot migrationibus libri XII*, Francofurti 1600, S. 232.

Die *Notitia* hat uns aber nicht bloß für das Bistum den Namen überliefert, sondern auch für jenes „Straßendorf“, das nach der Meinung der Fachwissenschaft später auf den „Moosberg“ übertragen wurde und dessen Name uns verschollen ist. Man war hier auf Vermutungen angewiesen, für die nur wenige Gründe herbeigebracht werden konnten. Die meist ausgesprochene Vermutung „Coveliacas“<sup>12</sup> der Peutinger Tafel hier zu suchen, scheidet an der Meilendistanzrechnung. Ich habe kein Bedenken, unser Civitas Nova auf das befestigte Dorf auf dem Moosberg zu beziehen, da es in unmittelbarer Nähe des Staffelsees gelegen sein muß.

Civitas Nova drückt einen Gegensatz aus. Sie ist eine Neusiedlung im Gegensatz zu einer älteren, der aber nach den Gesetzen der Ortsnamenkunde kein mit „Alt-“ zusammengesetzter Ortsname anhaften kann. Suchen wir die Neusiedlung eben auf dem Moosberg, so bestätigt sich die obenerwähnte Ansicht Reineckes, daß „nach dem Zusammenbruch des rätisch-obergermanischen Limes (260 n. Chr.) das Straßendorf, die mansio, auf den Moosberg übersiedelte, dessen hoher Teil auf drei Seiten eine verhältnismäßig schwächliche Ummauerung erhielt“<sup>13</sup>.

Sind wohl von der ursprünglichen Niederlassung noch Spuren vorhanden? Man ist hier nur auf Vermutung angewiesen. In alter Wegverbindung stand, wie die Ausgrabungen nachwiesen, die Civitas Nova zunächst mit Weichs (S. Georg) (1185: Wichse)<sup>14</sup>, das von Anfang an der Staffelseekirche angehörte, dem aber doch schon früh Pfarrechte eingeräumt wurden<sup>15</sup>. Wegen seines alten Patrociniums (S. Laurentius) könnte auch Ohlstadt (ca. 800: Auvolfestetin)<sup>16</sup> in Zusammenhang mit Neuburg gebracht werden. Vielleicht schafft doch noch der Spaten mehr Klarheit über die Vorgängerin der Civitas Nova.

Civitas Nova am Staffelsee läßt schließlich die Vermutung aufkommen, ob der Ort nicht identisch ist mit einem anderen Ort Südbayerns, der uns nur aus der *Tabula Peutingeriana* bekannt ist. Es ist jenes in dem Straßenzug Augsburg—Partenkirchen genannte „Ad Novas“, das in folgender Reihe aufgezählt wird:

Ad Novas  
Abodiacum  
Coveliacas  
Tarteno.

<sup>12</sup> Reinecke P., Örtliche Bestimmung antiker geographischer Namen (Der Bayerische Vorgesichtsfreund Heft IV [1924], S. 28).

<sup>13</sup> Reinecke, ebd. S. 67. — <sup>14</sup> MBoic. VII, 109. — <sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, München 1916, I.

Die Reihe ist eine der schwerzudeutendsten der ganzen Peutinger Tafel. Dazu kommt noch, daß hier nicht wie bei den übrigen die Meilendistanz angegeben ist. Schon dies mahnt zur Vorsicht. Tarteno hält man außerdem verschrieben (?) für Partanum. Von den vier Orten ist nur Abodiacum (Epfach) gesichert. Die Verlegung von Ad Novas nach Igling bei Landsberg a. Lech<sup>17</sup>, wie die von Coveliacas<sup>18</sup> entbehrt jeglicher Begründung. Bei Igling wurden nicht einmal Funde gemacht.

Sollte Ad Novas gleich unserer Civitas Nova sein? Mit „Ad“-zusammengesetzte Orte sind keine Seltenheit. Sie sind nach Reinecke „nach Wahrzeichen aller Art benannt, nach Meilensteinen und sonstigen dem Verkehr dienenden Dingen, nach Baulichkeiten, Gottheiten, Bäumen, Geländeeinheiten usw.“<sup>19</sup>. „Das ‚Ad‘ kann auch,“ fährt Reinecke fort, „gelegentlich fortgelassen werden.“ Sprachlich steht demnach einer Gleichsetzung der Statio „Ad Novas“ und einem „Nova“ am Staffelsee nichts entgegen.

Das Bistum Neuburg am Staffelsee hat uns auf das Bistum Civitas Nova der *Notitia* geführt, dieses auf den neuentdeckten „Moosberg“ am Staffelsee. Vielleicht ist doch zu hoffen, daß die in den letzten Jahren gemachten Funde einmal die noch übrigen Rätsel über dieses altchristliche Kultzentrum lösen.

## 2. Zur Organisation der bayrischen Bistümer durch Bonifatius 738/739.

Über die Organisation der bayrischen Bistümer durch Bonifatius<sup>20</sup> unterrichtet uns lediglich die *Vita s. Bonifatii auctore Willibaldo*, zu der noch ergänzend eine Briefstelle des Papstes Gregor III. tritt. Der Bericht Willibalds<sup>21</sup> weist eine kleine Auffälligkeit auf: Nachdem gesagt ist, daß Bonifatius Bayern in vier Bistümer eingeteilt hat („provinciam Baguariorum . . . in IIII divisit parrochias quattuorque hiis praesedere fecit episcopos“), werden die Namen und Sitze der Bischöfe aufgezählt, aber nur von dreien, Salzburg, Freising, Regensburg. Keine einzige der zahlreichen Handschriften nennt den vierten Bischof. Um so lieber besorgten es spätere Leser und Korrektoren. Am ehesten Glaubwürdigkeit verdient die ergänzende Hand des 12. Jahrhunderts in der Hs. 1, die Passau und den Bischof Vivilo nennt<sup>22</sup>. Andere (Hs. 4c des 13. Jahrhunderts) nennen Eichstätt und Willibald (!) und eine aus Benediktbeuern stammende des 11. Jahrhunderts (Hs. 4a = clm. 4618)

<sup>17</sup> Reinecke, Örtliche Bestimmung usw., S. 36.

<sup>18</sup> Ebd. S. 28. — <sup>19</sup> Ebd. S. 19.

<sup>20</sup> Vgl. Nottarp H., Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert. Stuttgart 1920, S. 39 ff.

<sup>21</sup> *Vitae Bonifatii* ebd. S. 38. — <sup>22</sup> Ebd. S. 39.

Neuburg im Staffelsee und den Bischof Manno als vierten ordinierten Bischof<sup>23</sup>.

Der handschriftlichen Überlieferung nach hat der letzte Interpolator den Vorzug der älteste zu sein, und wir sind nunmehr imstande ihn festzustellen. Zunächst bemerken wir, daß die *vita Bonifatii* des clm 4618 nicht nur aus Benediktbeuern stammt, sondern ebendort auch geschrieben wurde. Denn so oft der Name St. Benedikts erwähnt wird, ist der Klosterpatron in Silberbuchstaben hervorgehoben. Da die Hs. von Anfang an in Benediktbeuern war bis zur Überbringung an den gegenwärtigen Ort wird auch die ergänzende Hand einem Benediktbeurer Mönch angehören<sup>24</sup>. Das macht zur Gewißheit, daß nach der Notiz über die Gründung des Bistums Neuburg durch Bonifatius, die Einweihung von Altmünster und Benediktbeuern angeführt wird („im loco Puron, quam [ecclesiam] in honorem confessoris Christi Benedicti dedicavit“), und zwar auf Bitten des ersten Abtes Lantfrid, der als „reverendissimus vir“ bezeichnet wird. So kann nur ein Benediktbeurer schreiben. Und an wen möchte man sich eher erinnern als an den Haushistoriographen aus der Restaurationszeit Benediktbeuerns im 11. Jahrhundert, an den mit reichen historischem Wissen ausgestatteten, schreibgewandten Gottschalk<sup>25</sup>, den Vertrauten des Abtes, den nachgewiesenen Verfasser des *Breviariums* wie des *Rotulus Benedictoburanus*, dessen historiographische Hand nunmehr in zahlreichen Handschriften erkannt ist<sup>26</sup>. Der palaeographische Befund bestätigte es: Der Verfasser der Notiz über Neuburg ist Gottschalk.

Aber wie ist diese Notiz über das angebliche vierte durch Bonifatius errichtete bayerische Bistum Neuburg zu werten? Ich schließe mich hier restlos an das Urteil des Herausgebers der *vita Bonifatii*, W. Levison<sup>27</sup>, an. Willibald hat den vierten Bistums- und Bischofsnamen nicht erwähnt, weil Passau um 738 bereits einen unmittelbar von Rom geweihten Bischof (Vivilo) besaß, wie wir aus einer anderen Quelle<sup>28</sup> wissen. So hat also die früh nachtragende Hand der Hs. I mit der Erwähnung

<sup>23</sup> Ebd. S. 39.

<sup>24</sup> Die Edition (ebd. S. 39) ist nicht ganz richtig, als der Herausgeber zwei Hände unterscheidet wie er sie auch im Druck hervorhebt. Der ganze Zusatz ist aber, wie mir auch dankenswerterweise Dr. Paul Ruf bestätigte, von einer Hand geschrieben.

<sup>25</sup> Über ihn Ruf Paul, Kisyla v. Kochel und ihre angeblichen Schenkungen (diese Zeitschrift 47 [1929], 464 ff.) und ders., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. III, 1: Bistum Augsburg, München 1932, S. 64. — <sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd. S. 38, Anm. 1: Quartum episcopum scil. Vivilum, quia Bonifatio consecratus non erat, Willibaldus praetermisit.

<sup>28</sup> Epist. sel. I, 73, 31. So auch noch Nottarp, ebd. S. 71, und vorsichtig auch Bigelmaier, ebd.

Passaus recht. Außerdem zwingt ja der Bestand des alsbald als kanonisch bezugeten Bistums Passau ohnehin dazu.

Was soll aber dann mit unserer, bei der Bistumsorganisation nicht erwähnten „ecclesia Stafnensis“ werden? Sie ist urkundlich und traditionell wiederholt bezuget und läßt sich nicht hinwegdisputieren. Auch die Annahme von einer späteren nachbonifazianischen Errichtung ist unmöglich. Es fehlen auch die geringsten Quellenbelege für die Errichtung durch einen bayerischen Herzog, wie man öfters angenommen hat, um die bayerischen Teile dem fränkischen (?) Bistum Augsburg zu entreißen<sup>29</sup>. Auch müßte doch eine amtliche kirchliche Quelle von dem neuerrichteten Bistum berichten.

Neuburg im Staffelsee war nicht das einzige Bistum, das baiuvarische Volksteile umfaßte<sup>30</sup>. Wir wissen, daß auch Säben weit hereinreichte in die Gebiete des heutigen Erzbistums Freising, genau so wie Augsburg, das auffallend weit nach Osten sich erstreckt. Es bleibt für das Verschweigen des Bistums Neuburg bei der bayerischen Bistumsorganisation kein anderer Grund als der gleiche wie bei Augsburg und Säben: Bonifatius nannte sie nicht, weil er sie nicht zu nennen brauchte, weil Neuburg wie Augsburg und Säben schon längst organisierte Bistümer waren, die noch der römischen Mission angehörten. Neuburg im Staffelsee war nichts anderes als eines jener zahlreichen kleinen römischen Bergbistümer, wie wir sie in Agunt, Virunum, Säben, Cilli, Laibach usw. kennen, ja Neuburg bildet ein auffallendes Gegenstück zum südlichen Bistum Säben: dieses am Südausgang der Brennerstraße, Neuburg am nördlichen! Und die Grabungen des Moosberges wie die frühen Patrozinien der Nachbarskirchen in Ohlstadt (Laurentius), in Eschenlohe (Clemens), in Weichs (Georg) haben den römischen Kulturboden deutlich genug aufgedeckt. Neuburg im Staffelsee kann sich an Alter den anderen bayerischen Bistümern zum wenigsten an die Seite stellen. Wann und woher das erste klösterliche Leben in dem Bistumskloster kam, wird sich schwerlich aufhellen lassen.

### Zur Seeoner Malschule des 11. Jahrhunderts (Kassel, Landesbibliothek. 4<sup>o</sup>, Mss. theol. 25).

Von Bernhard Opfermann, Fulda.

Die Untersuchung der Handschriftenbestände der einstigen Fritzlärer Stiftsbibliothek in der Landesbibliothek zu Kassel brachte mir auch eine Handschrift in die Hand, die der bekannte Hymnologe Cl. Blume in seinen *Analecta hymnica medii aevi*,

<sup>29</sup> Vgl. darüber Nottarp, ebd. S. 68. — <sup>30</sup> ebd.